

Das russische Agrarproblem.

So sehr sich auch die Sowjets bemühen, die innerpolitischen Schwierigkeiten des Landes möglichst wenig in Erscheinung treten zu lassen, aus dem Kurs der Moskauer Innenpolitik lassen sie sich doch nicht verbergen. Man sieht sie in Anordnungen, in Erlassen, in Statistiken, die ausgearbeitet werden, in Rundschreibungen gegen die Auslassungen einer Opposition, man sieht sie in den Anlässen der Streitigkeiten zwischen dem rechten und linken Flügel der Bolschewikenorganisation, man sieht sie auch in dem Bestreben der Behörden, Steuererleichterung für die Bauern einzutreten zu lassen. In der Tat ist das Bauernproblem heute zum schwierigsten Faktor des Sowjetkurses in Rußland geworden. Der russische Bauer ist zwar auch jetzt noch so arm, wie er kurz nach der Revolution war; aber er hat in den Zeiten der Sowjet Herrschaft doch etwas gelernt. Er hat sich bemüht ein politisches Denken angeeignet. Dieses Denken ist zwar recht primitiv, aber es hält sich an dem einmal für gut Gefundenen fest und läßt sich nicht irre machen. Dieser politische, aber doch überall fest-aufstehende Widerstand der russischen Bauernschaft gegen das Sowjetregime ist für Moskau deshalb so gefährlich, weil die Träger dieses Widerstandes, also die Bauern Rußlands, nicht organisatorisch zu erfassen sind. Diese Bauernschaft ist etwas Allgemeines, etwas rein Gemeintares, sie ist nicht fest gefügt in eine geschlossene Gruppe, sie ist schlechthin die Masse der Bevölkerung, nicht zu viel gesagt, Rußland selbst.

In den ersten Jahren nach der Revolution gelang es den Sowjets verhältnismäßig leicht, die Bauern des Landes bei der Stange zu halten. Es ist dies weniger ein Verdienst einer klugen und vorsichtigen Politik Moskaus als mehr eine Ursache der Unmöglichkeit dieses russischen Landes, der Unmöglichkeit, die politischen Gedanken des neuen Systems, also hier die Revolution, in die Köpfe dieser Bauern einzuhämmern. Lange Jahre hindurch haben diese Bauern das Erbgut des Bolschewismus, die Gefahr, die ihrem Besitz entstand, nicht in ihrer vollen Bedeutung erkennen können. Jetzt aber sind sie sich der Gefahr des Systems bewußt geworden. Dieses Erlassen der Sachlage ging dann Hand in Hand mit einer Erkenntnis über die Notwendigkeit des Widerstandes. Dieser Widerstand hat dann auch zu recht seltsamen Erscheinungen geführt. Immerhin, er hätte sich niemals zu einer nennenswerten Gefahr für den Sowjetkurs entwickeln können, wenn Moskau nicht in der Behandlung der Bauern seit Befestigung des Bolschewismus in Rußland große Fehler begangen hätte. Die Bauernpolitik der Sowjets trug und trägt auch heute noch ein doppeltes Gesicht. Offiziell und programmatisch lehnt der Bolschewismus den Privatbesitz als untragbar mit seiner Lehre ab. Aber nichtsofortiger haben sich die Sowjets dazu herbeigelassen, die Großbauern Rußlands recht vorzüglich und schonend zu behandeln. Diese Sonderbehandlung der reicheren Bauern erwuchs aus der Tatsache, daß sie allein imstande waren, dem Staate die Getreidemengen zuzuführen, die er zur Lebensmittelversorgung der größeren Städte brauchte. Man nannte in Moskau diese Kulaks zwar stets die politischen Feinde der Sowjets, aber man ließ ihnen ihre Freiheit und ihren Besitz. Da Reichtum Macht ist, so darf es nicht wundernehmen, wenn diese Großbauern sich schließlich auch die Macht in ihren Dörfern und Gemeinden, ja sogar in ihren Kreisen aneigneten. Sie waren in der Lage, die Acker der Kleinbauern zu pachten, sie waren im Besitz der landwirtschaftlichen Maschinen, die sie gegen Arbeitsleistung an die Pächter verleihen konnten, sie fanden Unterstützung bei den Mittelbauern, weil auch diese als keine Feinde der Sowjets angesehen wurden. Diese Großbauern übten ähnliche Interessen vertreten müssen wie die Großbauern. Daß eine solche Macht des bestehenden Bauernstandes sich auch in einer politischen Stärke innerhalb der Gemeinden und Kreise auswirken muß, ist verständlich. Diese politische Macht ist schwer zu treffen, weil eben die Großbauern nicht organisiert sind, verstreut über ganz Rußland. So ist jede Bauerngemeinde für sich eine kleine politische Hochburg, man könnte fast sagen, jeder einzelne Bauerhof. Sitzungsprotokollen Moskaus könnten also tatsächlich nichts ausrichten.

Dieses Bauernproblem ist für die Sowjets deshalb schwer zu lösen, weil, gleichgültig wie Moskau vorgehen würde, die Gefahren sich nicht beseitigen lassen. Bisher verfolgt die Politik der Sowjetregierung den Gedanken, kommunistische Großgrundbesitzer und kollektivistische Wirtschaften zu schaffen. Man will durch diese Gründungen die Kleinbauern sammeln und sie zu einer politischen Macht organisieren, die dem Großbauernstand entgegengetreten werden könnte. Diese Politik Moskaus lehnt sich hartnäckig an die Idee an, die die verbannte Linksoption Leopold vertreten hatte. Das wäre also das System der Industrialkartierung um jeden Preis. In der Durchführung dieses Systems steht heute Moskau die einzige Möglichkeit einer Rettung und einer Befestigung des Bolschewismus. Andererseits fürchtet man aber die Folgen des Experimentes. Denn man versteht sich nicht die Möglichkeit, daß eine Vernichtung des Bauerntums auch den Untergang Rußlands bedeuten könnte. Eine Entschädigung ist also auf jeden Fall die Voraussetzung oder die Befestigung der einen oder der anderen Möglichkeit. Wie sich die Sowjets aus dieser Schwierigkeit herausfinden werden, ist heute noch unverständlich. Wahrscheinlich werden sie sich zu Kompromissen finden müssen, die einerseits den Wünschen der Bauern Rechnung tragen, auf der anderen Seite aber nach außen hin den Kampf gegen den Besitz, also das selbständige Bauerntum, programmatisch festhalten. Der erste Teil des Kompromisses ist aber Praxis, der zweite nur Theorie. Wer aus dieser Tatsache den Gewinn schöpfen wird, ist nicht schwer zu erraten.

Gegen Wahlterror und Wahlboykott.

Berlin. Der Staatsratsbeschuß des Reichstages vom Freitag über die Beratung über den Abschnitt Wahlen und Abstimmungen fort. § 4 handelt vom Zwang bei Wahlen und Abstimmungen und bestraft die Wahlbeeinflussung durch Gewalt, gefährliche Drohung oder Drohung mit wirtschaftlichem Nachteil oder einem anderen erheblichen Übel.

Die Abg. Dr. Hanemann (Dn.), Dr. Jasp (Dsp.) und Dr. Wanderski (Dsp.) hielten den Paragrafen für zu weitgehend. Dr. Hanemann beantragte die Streichung der Drohung mit einem wirtschaftlichen Nachteil oder einem anderen erheblichen Übel. Die Sozialdemokraten verlangten dagegen, auch die Drohung mit einem wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Verruf vor der Wahl unter Strafe zu stellen.

Reichsjustizminister Koch führte aus, daß bei der Bestimmung dieses Abschnitts die Länder entscheidend mitgewirkt hätten. Zu dem sozialdemokratischen Antrag verweise er auf die Begründung, wonach der Begriff des wirtschaftlichen Nachteils auch gesellschaftliche Nachteile umfassen könne. Er habe Zweifel, ob die Auswirkungen des sozialdemokratischen Antrags in der Praxis nicht zu weit führen würden. Auch

Neue Sozialausgaben. — Annahme des Zuderzollens.

Eine Nachhilfe des Reichstages. — Die Wirtschaftspartei verlangt Einhaltung der Fristen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Dezember, 2 Uhr.

Ohne Aussprache in zweiter und dritter Beratung angenommen werden das Uebereinkommen über die Klaverel: der Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrag mit den Vereinigten Staaten, der Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Grenzabzäune und der Handelsvertrag mit China.

Beim Handelsvertrag mit der Südafrikanischen Union macht der Berichterstatter Abg. Dr. Reichert (Dn.) darauf aufmerksam, daß hier zum ersten Male eine englische Kolonie die Bevorzugung ihres Mutterlandes aufgeben und Deutschland die Reichbegünstigung gewährt habe.

Der Vertrag wird in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso der Handelsvertrag mit Panama.

Das Gesetz wegen der Nichterhebung der Grunderwerbsteuer der „Toten Hand“ wird in dritter Lesung gegen die Kommunisten, Nationalsozialisten und Bauernpartei verabschiedet.

Es folgen die gestern ausgetretenen Abstimmungen über die Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit.

Unter Ablehnung aller Änderungsanträge bleibt es bei der Regierungsvorlage, die eine Sonderfürsorge unter Prüfung der Bedürftigkeit mit 28 Millionen Reichsmark vorsieht.

Die dritte Lesung wird ausgesetzt.

Eine Entschließung des Ausschusses für die besetzten Gebiete und des Haushaltsausschusses, die die Regierung ersucht, bisherigen Reichsbürgern an die Sozialrentner des Saargebietes, die außerhalb des Gebietes im Reich wohnen, angemessen zu erhöhen, wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der

Erhöhung des Zuderzolls

von 15 auf 25 Mark. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist im Ausschuss eine Bestimmung hinzugefügt worden, wonach der Finanzminister den Zoll auf 10 Mark herabsetzen soll, wenn der Preis, den die Zuderfabriken zahlen müssen, über 21 Mark steigt. Das Gesetz soll nur bis zum 31. Dezember 1931 gelten.

Reichsernährungsminister Dietrich erklärt, mit der Vorlage werde ein ganz neuer Weg betreten, deshalb werde die Reichsregierung die Auswirkungen dieses Gesetzes aufmerksam verfolgen und, wenn nötig, Änderungsanträge machen.

Abg. Krüger (Soz.) stimmt der Vorlage zu, weil sie zum ersten Male neben einem Schutz Zoll für die Erzeuger auch eine Sicherung für die Verbraucher enthalte.

Abg. Hummel (Ztr.) erklärt: Die Sicherung der Verbraucher sei berechtigt, aber man hätte sich lieber an die Vorschläge des Reichswirtschaftsrats halten sollen, wonach der Zoll nur auf 15 Mark herabgesetzt werden sollte. Der Redner behält sich Änderungsanträge für die Zeit nach den Ferien vor.

Abg. Hörns (Komm.) befürchtet von der Vorlage eine weitere Verteuerung und lehnt das Gesetz ab.

Abg. Gausel (Dsp.) stimmt der Vorlage gleichfalls zu unter dem Vorbehalt, daß im Benehmen mit der Reichsregierung die unübersichtlichen Zuderhöchstpreisbestimmungen unmittelbar nach Weihnachten geändert werden. Eine Preisänderung müsse allerdings vermeiden werden.

Abg. Stubbenhof (Dn.) gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sich auch die Sozialdemokraten endlich zum Schutz Zoll bekennen, hält aber den Höchstpreis für bedenklich und erwartet eine Milderung nach Weihnachten.

Abg. Lange (Dsp.) hat gleichfalls grundsätzliche Bedenken gegen die Fixierung eines Höchstpreises ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Weltmarkts und der Rubelerte. Ein Monopol lehnt der Redner ab. Da die Vorlage ein solches nicht enthalte, stimmt er ihr zu.

Abg. Bornemann (Wirtsch.-P.) spricht sich gleichfalls für das Gesetz aus.

Abg. Gerster (Wagr. Sp.) hofft, daß es nach Weihnachten gelingen möge, in gemeinsamer Beratung den Zuderhöchstpreis noch herabzusetzen.

Reichsernährungsminister Dietrich erklärt, mit der Vorlage werde keine Zwangswirtschaft beabsichtigt; eine solche Gefahr drohe eher von privaten Vereinbarungen. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß die solchen Vereinbarungen angehörenden Kreise mit der Regierung zusammenarbeiten, damit dieses Gesetz durchgeführt werden könne. Die Vorlage solle auch dazu beitragen, die Beteiligten außerhalb der deutschen Grenzen allmählich zur Vernunft zu bringen und schließlich durch eine Konvention die Hände zu bebinden.

Abg. v. Gabel (Chr.-Nat. Bauernp.) stimmt der Vorlage zu, obwohl sie ihn nicht befriedigt, weil ihm der Höchstpreis zu niedrig und die eventuell vorgesehene Zollermäßigung zu kurz erscheine.

Eine ähnliche Erklärung geben die Abg. Meyer-Dannover (D.-Bann.) und Sandorfer (Dtsch. Bauernp.) ab.

Ein kommunistischer Antrag, den Zuder Zoll auszuheben, wird gegen die Antragsteller abgelehnt, die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung in der Ausschussfassung gegen die Kommunisten angenommen.

Nummehr wird die

dritte Lesung der Saisonarbeiterfürsorge

nachgeholt. Dazu ist der Kompromißantrag der Dsp.) und der Demokraten wieder eingebracht worden, der den Saisonarbeitern nur die Hälfte Erwerbslosenunterstützung gewährt und auf Reichszuschüsse verzichtet will. Für diesen Antrag stimmen die Deutschnationalen, die beiden Bauernparteien, die Wirtschaftspartei, die Deutsche Volkspartei, ein Teil des Zentrums und der Demokraten, dagegen die Sozialdemokraten, Kommunisten, Nationalsozialisten, die Bayerische Volkspartei und ein Teil des Zentrums und der Demokraten. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 220 gegen 180 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.

gegenüber der Vorlage könne man denselben Zweifel aufwerfen. Die Reichsregierung halte es für geboten, daß die Abgrenzung des Wahlzuges im Ausschuss eingehend nachgeprüft werde.

Ein Vertreter Preußens bemerkte, daß die Zusage in § 104 auf Antrag Preußens durch den Reichsrat eingefügt worden seien. Veranlassung hätten besonders dazu die Terrorakte bei dem Volksbegehren auf Enteignung der Güter gegeben. In Preußen hätten sich ähnliche Vorwürfe bedrängt.

Im weiteren Verlauf der Beratung erklärte u. a. Abg. Gökke (Komm.), daß er für den sozialdemokratischen Antrag stimmen werde. Von einigen Seiten wurde darauf

Die Regierungsvorlage, die eine Sonderfürsorge für die Saisonarbeiter mit Hilfe von 28 Millionen Reichsmark vorsieht, wird in gleichfalls namentlicher Abstimmung mit 278 gegen die 188 Stimmen der Deutschnationalen, der beiden Bauernparteien, der Dsp., der Wirtschaftspartei, der Nat.-Soz. und der Kommunisten angenommen bei 8 Enthaltungen.

Wegen die Beratung des Nachtragsbetriebs am Sonnabend ergehen die Wirtschaftspartei und die Kommunisten Widerspruch. Infolgedessen beruft Präf. Löbe sofort den Reichskennrat ein.

Die Kommunisten verlangen die Auszahlung der erst im Januar fälligen Ablosungsbeträge für ehemalige britische Sonderzulagen der Beamten noch vor Weihnachten. Für den vom Abg. Torgler (Komm.) begründeten Antrag stimmen auch die Deutschnationalen, die Nat.-Soz. und die Wirtschaftspartei, deren Bänke stärker besetzt sind als die der Regierungsparteien. Die Festsetzung des Vizepräsidenten Effer, daß der Antrag entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses abgelehnt sei, wird daher von den Kommunisten mit härmlichen Rufen „Schließung!“ entgegengenommen.

Es folgt die erste Beratung des Schenkstättengesetzes. Die Vorlage geht an den volkswirtschaftlichen Ausschuss. Die Kommunisten beantragen eine

Winterbeihilfe

von je 30 Mk. für die Erwerbslosen, Sozial-, Kleinrentner und alle Fürsorgeberechtigten, 10 Mk. für jeden Unterhaltsberechtigten oder Empfänger einer Beihilfe.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat wegen der angespannten Finanzlage den Antrag bekanntlich abgelehnt.

Mit der Beratung verbunden wird die Befreiung der neu eingebrachten gemeinsamen Beiträge der Sozialdemokraten, Demokraten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei zum

Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung

Abg. Dr. Rothemann (Dsp.) lehnt diese Anträge ab. Die paritätische Verwaltung der Angestelltenversicherung habe sich bemüht und bedürfe nicht des Ausbaus.

Abg. Kersten (Soz.) lehnt die Weihnachtshilfe ab, weil sie nur eine Verzerrung der Mittel bedeute. Wichtiger sei ein Ausbau der Invalidenversicherung.

Abg. Lude (Wirtsch.-P.) erklärt, daß die Wirtschaft namentlich der Mittelstand, neue Soziallasten nicht tragen könne.

Abg. Störz (Nat.-Soz.) unterstützt das Verlangen nach einer Weihnachtshilfe.

Der kommunistische Antrag wird abgelehnt, die Kompromißanträge gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Dsp. und der Wirtschaftspartei angenommen.

Tamit ist die Tagesordnung erschöpft.

Vizepräsident Effer schlägt vor, am Sonnabend abend 10 Uhr eine Sitzung abzuhalten, um die Rechte auszuarbeiten, und am Sonntag früh 12 Uhr 1 Min. eine zweite Sitzung zur Erzielung des Nachtragsbetriebs (Unruhe und Heiterkeit).

Ein deutschnationaler Antrag, auch die Abfindung für den Übergang von Eisenbahn und Post auf das Reich zu beraten, wird angenommen.

Abg. Röllig (Dem.) erklärt, es sei eine unerhörte Rücksichtslosigkeit gegenüber den anderen Parteien und dem Personal des Hauses, wenn man auf der Innehaltung der Fristen für die Beratung des Nachtragsbetriebs bestohe. (Deh. Zustimmung.)

Abg. Dr. Brecht (Wirtsch.-P.) weist diesen Vorwurf zurück; er sei nicht gewohnt, von Dr. Röllig irgendwelche Kritik entgegenzunehmen (ärmliche Zustimmung bei der Wirtschaftspart., Cho-Rufe bei der Freiheit). Die anderen Parteien hätten das Recht zuzunehmen der Wirtsch.-Partei gebrochen bei der Verteilung der Ausschuss-Sitze (Widerpruch).

Abg. Schulz-Bromberg (Dn.): Dr. Brecht nennt Bruch der Geschäftsordnung, was er selbst vor 4 Wochen mitgemacht hat. (Hört! Hört!)

Nächste Sitzung: Sonnabend abend 10 Uhr. Kleine

Schlus 6 1/2 Uhr

Neue Anträge im Reichstag.

Berlin. Ein gemeinschaftlicher Antrag der Sozialdemokraten, Demokraten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, ersucht den Arbeitsminister, dem Reichstag bis zu seinem Wiederzusammentritt im Januar das Ergebnis einer Prüfung über die Erhöhung der Beiträge der Invalidenversicherung und derjenigen, die aus der Angestelltenversicherung keine Beiträge erhalten, mitzuteilen. — Die bisher genannten monatelang Reichsbürgern an Sozialrentner, die von einem Versicherungsbeitrag des Saargebietes keine Beiträge erhalten und außerhalb dieses Gebietes im Reich wohnen, sollen nach einem Beschluß des Haushaltsausschusses angemessen erhöht werden.

Die Sozialdemokraten haben einen Antrag auf baldige Vorlegung eines Gesetzes über Miet- und Wohnrecht eingebracht.

Die Christlich-Nationale Bauernpartei ersucht in mehreren Anträgen, die unter Preisgabe landwirtschaftlicher Interessen abgeschlossenen Handelsverträge zum frühestmöglichen Termin zu kündigen, ferner soll dem Reichstag umgehend eine Zollvorlage mit ausreichendem Schutz der heimischen Landwirtschaft vorgelegt werden.

Die Kommunisten haben anläßlich des Grabenungsplans Weinhausen, wobei sieben Vergarbeiter den Tod fanden, eine Interpellation eingebracht.

Der Beamtenauschuß des Reichstages

einigte sich dahin, vom 9. Januar ab die Beratung der Besoldungsvorschläge vorzunehmen. Zunächst sollen die Organisationsfragen der Beamten zur Aufklärung ihrer Wünsche angehört werden.

betont, daß auch die Kommunisten beim Volksbegehren der Fürstentumseignung wirtschaftlichen Terror getrieben hätten. Schließlich wurden die §§ 104 und 107 (Wahlterror) mit den dazu gestellten Anträgen einem Unterausschuß überwiesen, ebenso § 105 (Täuschung bei Wahlen und Abstimmungen).

Die §§ 106 und 108 (Fälligkeit bei Wahlen), 109 (Verhinderung einer Wahl oder Abstimmung) und 110 (Verletzung des Wahlgeheimnisses) wurden angenommen. — § 111 (Verlust von Rechten und Pflichten wegen Strafen aus diesem Abschnitt) wurde in Konsequenz früherer Beschlüsse gestrichen.

Der Ausschuss vertagte sich darauf bis zum 9. Januar 1929.